

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 30. Dezember 1926

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Voranschlag

Die Sitzung wird nach vier Uhr nachmittags vom Vorsitzenden Gemeinderat Schorsch eröffnet. Als er dem Gemeinderat Ullreich das Wort erteilt, meldet sich Gemeinderat Zimmerl zur Geschäftsordnung und erklärt, dass Gemeinderat Schorsch, als er mittags die Sitzung unterbrochen hatte, erklärt habe, die Sitzung ist geschlossen. Der Vorsitzende Gemeinderat Schorsch erklärt, er habe die Sitzung unterbrochen und mit den Worten, die Sitzung ist geschlossen, nur angedeutet, dass jetzt die Mittagspause beginne. Es meldet sich dann noch Stadtrat Kunsohak zur Geschäftsordnung. Gemeinderat Schorsch erteilt ihm aber nicht das Wort, da bereits Gemeinderat Ullreich seine Rede begonnen hatte. Gemeinderat Ullreich kritisiert die Bezeichnung Bauzinsbeiträge, die Geschäftsleute für ihre Geschäftslokale in städtischen Wohnhausbauten zahlen müssen. Er stellt den Antrag, den Ausdruck Bauzinsbeiträge zu streichen und dafür das Wort Baukostenbeiträge einzusetzen. Er bemängelt, dass die Gruppe IV, die übrigens ganz abgebaut werden kann, auf eigene Faust Sozialpolitik betreibt. Gemeinderat Ullreich kritisiert auch, dass die Gemeindeverwaltung zu wenig für das Kleingartenwesen tut. Er verlangt weiters die Instandsetzung der Räume des Arbeitslosenamtes beim Wimberger. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigt er sich damit, dass die Bedeutung des Wohnungsamtes gegen früher nicht mehr besteht. Er richtet an Stadtrat Weber die Frage, warum das Wohnungsamt jetzt die Wohnungswerber nicht mehr klassifiziere. Sicher deswegen, damit die Zahl der Wohnungslosen sich nicht vergrößere. Gemeinderat Ullreich vermahnt sich auch dagegen, dass die Sozialdemokraten behaupten, die Christlichsozialen verlangen den fünfzehntausendfachen Friedenszins, und stellt fest, dass die Minderheit nur eine vernünftige Regelung des Mieterschutzes, die ja auch im Interesse der Mieter gelegen wäre, fordert. Der Redner erklärt dann, dass die Gemeinde nicht genügend baue und auch nicht im Stande sei, die Obdachlosigkeit anzudämmen. Schliesslich verlangt er von der Gemeindeverwaltung auch eine Aenderung in ihrer Haltung im Siedlungswesen und wünscht, dass die Gemeinde auch Siedlungen, die nicht auf Gemeindegründen beabsichtigt sind, fördere. Was Sie für den Flachbau aufwende werde immer weniger. Redner behandelt eingehend die Frage des Mieterschutzes, präzisiert nochmals den bekannten Standpunkt der Christlichsozialen die durchaus nicht für die völlige Aufhebung eintreten, sondern nur eine vernünftige Regelung der Zinsbildung wünschen. Ein grosser Fehler sei von den Sozialdemokraten begangen worden, dass sie die Wohnbausteuer nicht als Bundesgesetz durchliessen, wodurch auch in anderen Ländern der gemeinnützige Wohnungsbau ermöglicht worden wäre. Die Sozialdemokraten betreiben eben keine Wohnungsfürsorge, sondern den Kasernenbau. Man könne von der Minderheit nicht verlangen, dass sie eine solche Art der Pflege des Wohnungswesens guthiessen und deswegen werde sie nicht für das in Beratung stehende Kapitel stimmen.

Bürgermeister Seitz kommt auf den Zwischenfall zu Beginn der Sitzung zu sprechen. Gemeinderat Zimmerl habe in einer Anfrage die Enunziation des Vorsitzenden Schorsch der Meinung Ausdruck gegeben, dass diese Enunziation auf Schluss der Sitzung gelaute habe. Der Bürgermeister habe sich das stenographische Protokoll vorlegen lassen nach welchem der Vorsitzende Schorsch folgendes enunzierte: "Ich lasse nun die Mittagspause eintreten, die Fortsetzung der Sitzung findet um vier Uhr nach-

mittag statt, die Sitzung ist geschlossen." Es sei ganz klar, dass das eine Enunziation für eine Unterbrechung der Sitzung war und nicht für einen Sitzungsabschluss. Wenn keine Einwendung gegen diese Auffassung erhoben werde, betrachte der Bürgermeister die Angelegenheit für erledigt.

Eine Einwendung erfolgt nicht, worauf der Vorsitzende dem nächsten Redner das Wort erteilt.

G.R. Huber (chr. soz.) bemerkt, dass trotz der Ausserkraftsetzung des Anforderungsgesetzes die befürchteten und angekündigten Mieterexzesse ausgeblieben seien. Im Gegenteil die Mieter seien zufriedener als früher weil ihnen das Erlangen von freiverdenden Wohnungen nunmehr erleichtert wurde. Wenn die Mehrheit immer wieder sage, dass die private Bautätigkeit nicht mehr aufleben könne, dann müsse man entgegen, dass unter solchen Umständen die Stadt Wien keine Lebensfähigkeit mehr hätte. Die Gemeinde vernachlässige die Obdachlosenfürsorge, sie vergesse an jene Obdachlose, die in den Mistkisten schlafen müssen. Es wäre Pflicht des Wohnungsamtes, dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Obdachlosen irgend wo untergebracht werden. Er wehrt sich dagegen, dass in den städtischen Wohnhäusern Einzelzimmer untergebracht werden und hält es für wünschenswert, nicht Einzelzimmer zu bauen, sondern Ledigenheime. In ausführlichen Erörterungen beschäftigt sich dann Gemeinderat Huber mit dem Mieterschutz. Der Mieterschutz ist eine Frage der Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung und es ist nur zur Bahern, dass aus dem Mieterschutz von den Sozialdemokraten ein Politikum gemacht wurde. Der Wert der Wiener Häuser betrug einst 70 Billionen und ist jetzt auf 6 1/2 Billionen herabgesunken. Das ist ein Zustand, der sich nicht halten kann. Der Redner kommt dann auch auf den Ausgleichsfonds zu sprechen, von dem er sagt, dass er nur eine neue Steuer wäre. Dann kritisiert er die Tätigkeit der Schlichtungsstellen. Wenn ein Hausherr zur Schlichtungsstelle kommt, wird er nicht wie der Eigentümer behandelt der sein Haus den Mietern unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, sondern wie an eingeklagter Verbrecher. Die Mietervertreter verhöhn ihn und es werden Urteile der Schlichtungsstellen gefällt, die geradezu lächerlich sind. Kein Wunder, wenn der grösste Teil der Hausbesitzer den Gang zur Schlichtungsstelle scheut, weil er sich nicht Beschimpfungen aussetzen will. In folgedessen ist auch der arge Verfall vieler Wiener Häuser begreiflich, um so mehr als in dem Streik um die notwendigen Reparaturen den Hausherrn oft unrecht gegeben werde. Würde man eine wirklich zweckmässige Herstellung der Häuser fördern, dann könnten rund 40.000 Arbeiter ganzjährig vollauf beschäftigt sein und es wären um so viel Menschen in Wien weniger Arbeitslose. Redner spricht über das Vertrauensmännersystem in den Gemeindehäusern, bezeichnet die Zustände als geradezu skandalös und schliesst: Wien hat die Pestgefahr überdauert, die Einfälle der Avarer und Hunnen, es hat unter seinem Bürgermeister im Jahre 1683 die Türkengefahr abgewehrt und Wien wird auch die Bolschewistenwelle überstehen die überuns hereingebrochen ist, und wird wieder zu einer gesunden Wirtschaft zurückkehren. (Gelächter bei den Sozialdemokraten, Beifall bei der Minderheit).

G.R. Kurbauer (chr. soz.) beschäftigt sich mit der Hausgehilfenfrage. Sie beklagt es, dass in den städtischen Dienstvermittlungsstellen nur sozialdemokratisch organisierte Mädchen den Hausfrauen empfohlen werden. Den jungen Mädchen die vom Lande kommen, werden die Hausfrauen immer als ihre natürlichen Feindinnen, gleichsam als Sklavenhälterinnen geschildert. Tatsache sei, dass sich die Klöster der Landmädchen sehr annehmen und ihnen lehren, dass sie nicht nur Rechte sondern auch Pflichten haben. Auch sozialdemokratischgesinnte Hausfrauen sehen diese Misstände ein und holen sich ihr Personal lieber aus-

den Elstern und nicht aus den städtischen Dienstvermittlungsstellen.

G. R. Erban (chr. soz.) wirft die Frage auf, warum auf den Gemeindefaust die Inschrift angebracht wurde "Erbaut aus den Mitteln der Wohnbausteuer", während man doch wisse, dass der "Hauptweg der Wohnbausteuer nur zum geringsten Teile zur Deckung der Baukosten hinreiche, der grösste Teil aus dem Betrag anderer Steuern bestritten werden müsse. Dann bemängelt der Redner die Zustände in den Gemeindefausthäusern, in denen die Vertrauensmänner sozialistische Propaganda betreiben und sogar so weit gehen, dass ein Hornist des republikanischen Schutzbundes Tagrevue blase und dann alle Neuigkeiten den Mietern verkünde. Auf Beschwerde von Mietern wurde dieses Morgenblasen allerdings eingestellt, aber nun gehe der Vertrauensmann von Tür zu Tür und sage seine Sprüchelein ein, im heurigen Sommer wurde im Beisein des Bundespräsidenten der Grundstein für die 25.000te Gemeindefaustwohnung gelegt, aber in Wirklichkeit sind erst 15.000 Wohnungen fertiggestellt, der Rest solle erst wie der amtierende Stadtrat Weber selbst mitgeteilt habe, in den folgenden Jahren gebaut werden. Mit dieser Grundsteinlegung der 25.000ten Wohnung sei also ein demagogisches Manöver aufgeführt worden.

G. R. Erban wünscht schliesslich, dass die Abstattung der Baukostenbeiträge auf mehr Monate als bisher verlängert werde.

G. R. Paulitschke (chr. soz.) wünscht, dass die Gemeindeverwaltung den Gärten einige Ubikationen zur Verfügung stellen wolle. Er bemängelt, dass die Gemeindeverwaltung für das Kleingartenwesen zu wenig mache und wünscht eine Förderung des Kleingartenwesens. Schliesslich wendet er sich dagegen, dass Partien in städtischen Wohnhäusern zum Heizen der Bürgersteige und zur Wartung der Stiegenbeleuchtung verwendet werden.

G. R. Doppler (chr. soz.) kritisiert, dass das ganze Gemeindebudget mehr oder weniger auf das Wohnungswesen konzentriert ist. Er wünscht darüber Aufklärung nach welchen Normen jetzt das Wohnungswesen abhandelt, und bemängelt, dass das jetzige System des Wohnungswesens ein vollständig kontrollloses ist.

St. E. Weber kommt in seinem Schlusswort auf die in der Debatte vorgebrachte Kritik und auf die verschiedenen Anfragen zurück. Auf die Anfrage des Gemeinderates Doppler bezüglich der Klassifikationen im Wohnungswesen antwortet er, dass alle Ansuchen um Verleihung einer Wohnung nach dem Punktsystem einer Ueberprüfung unterzogen werden und dass bei der Zuweisung einer Wohnung lediglich die besondere Dringlichkeit entscheide. Es sei vollständig unrichtig, dass die Zuweisungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten vor sich gehen. Gemeinderat Reismann hat ihm zur Unterstützung bei den Arbeiten im Wohnungswesen zugewiesen worden. Er erwidert dann ausführlich auf die sonstigen Beschwerden, wozu die Verwaltungsgruppe mit den Stimmen der Mehrheit angenommen wird.

Es gelangt nun der Dringlichkeitstrag des Bürgermeisters zur Verhandlung. Der Vorsitzende erteilt zur Begründung dem Bürgermeister das Wort.

Bürgermeister Seitz: Wir kommen nunmehr zu dem wichtigsten Abschnitt der Verhandlungen des Voranschlags, das ist die Feststellung der zahlenmässigen Grundlage für die gesamte Gebarung der Gemeindeverwaltung.

Ich habe schon oft gesagt: Das Erbe, das wir aus der Zeit Lugers übernommen haben, ist im allgemeinen ein recht trauriges. Das Einzige, dessen man sich als Bürgermeister herzlich freuen kann, ist die Regelung der Geschäftsführung des Gemeinderates die er uns hinterlassen hat. Das ist ein fein ausgearbeitetes System der Sicherung der Verwaltung gegen jede Störung, vor allem gegen jede Obstruktion.

Wenn ich daher schon vorige Woche die damals im Gemeinderat ausgebrochene und seither eingestellte Obstruktion als sinnlos bezeichnet habe, so war das nicht nur zutreffend in Hinsicht auf den ihr zugrundeliegenden politischen Gedanken, dass man die Majorität des Gemeinderates durch Gewaltmittel aus den Bahnen ihrer Politik drängen könne, sondern auch zutreffend in taktischer Beziehung, weil jeder, der das vorerwähnte Erbe Lugers kennt, wissen musste, dass jede Obstruktion zwecklos ist, dass sie scheitern muss.

Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über den Voranschlag der Gemeinde Wien unterscheiden sich wesentlich von denen anderer Gebietskörperschaften. So bedeutet hinsichtlich der Ausgabenwirtschaft der Voranschlag des Bundes zugleich die Bewilligung für alle Massnahmen, die die Regierung im Laufe des Jahres zu treffen beabsichtigt. Der Voranschlag der Gemeinde dagegen ist eigentlich nur ein Haushaltsplan, fast nur eine Prognose darüber, wie sich die finanzielle Gebarung vollziehen wird; die eigentliche Bewilligung der Massnahmen erfolgt erst im Laufe des Jahres je nach den Kompetenzbestimmungen durch den Magistrat, die Gemeinderatsausschüsse, den Senat, den Gemeinderat oder durch den Bürgermeister. Für einige Gruppen der Verwaltung ist dieser Plan nun schon festgestellt. Für die übrigen soll er durch die Annahme des vorliegenden Antrages festgestellt werden. Ist das bis 31. Dezember 1926 nachts geschehen, so geht die Verwaltung ungehindert ihren normalen Weg. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass störende Dauerreden die Sitzungen des Gemeinderates nicht langweilig gestalten können; man hat auch dadurch keine Sicherung gegen störenden Lärm und dergleichen; aber auf den Fortgang der Verwaltung haben derartige Erscheinungen keinen Einfluss. Wenn ich diese Tatsache begrüesse, so nicht etwa deshalb, weil mir mein Amt dadurch erleichtert wird, sondern vor allem aus dem Grund, dass meiner Ansicht nach bei dem heute bestehenden Zweiparteiensystem dauernde Obstruktionen sich wahrscheinlich nicht bloss auf einzelne Gebietskörperschaften beschränken, sondern sehr bald eine allgemeine Erscheinung würden, die keinem anderen Zweck haben könnte, als die Herbeiführung von Neuwahlen. Dass aber Neuwahlen, wenn sie von der im Bundes bestehenden Majorität gewünscht würden, jeden Tag sofort auf normale Weise durch Vorlage der notwendigen Gesetze im Nationalrat herbeigeführt werden könnten und dass es daher solcher Mittel nicht bedarf, ist klar.

G. R. Müller (chr. soz.): Sie brauchen nur den Beschluss zu fassen und der Gemeinderat kann neu gewählt werden.

Man hat uns nun offiziell versichert, dass das, was im Gemeinderat geschehen ist, überhaupt keine Obstruktion war. Das Abendblatt der christlichsozialen Partei sagt das in Uebereinstimmung mit den Reden die wir hier gehört haben, gestern ganz deutlich. Ein anderes Blatt, das allerdings im Dienste der antisemitisch-christlichsozialen Partei noch keine sehr lang anrechenbare Dienstzeit aufweist, rühmt die Obstruktion mit der Bemerkung, der Stadtrat Breitner habe sich vor ihr im Gemeinderat beugen müssen. Sie beweisen es damit, dass mehrere Anträge der Opposition der geschäftsordnungsmässigen Behandlung unterzogen wurden. Im Parlament ist es der normale Vorgang, dass jeder während der Budgetberatung gestellter Antrag zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung an den Ausschuss verwiesen wird. Man hat dort für diesen Vorgang den Ausdruck: Leichenbegängnis zweiter Klasse.

G. R. Ingemayer (chr. soz.): Ist das bei Ihnen beabsichtigt? Das wäre interessant zu wissen!

Bürgermeister Saitz: Diese Unsinnigkeiten

Bei diesem Wort entsteht bei der Minderheit grosser Lärm.

G. R. Doppler ruft: Das ist eine Beleidigung! Es fallen zahlreiche Zwischenrufe schließt

G. R. Doppler mit der Hand auf das Pult. Als der Lärm sich

gelegt hat, sagt der Bürgermeister:

Ich polemisiere gegen Blätterstimmen. Warum hätten wir diese Anträge nicht der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen sollen?

G. R. Angermayer (chr. soz.) Jahre lang haben Sie die selben Anträge begraben!

G. R. Haider (chr. soz.) ruft: Es sind schon 25 Minuten!

Vorsitzender G. R. Weig 1: Ich schaue schon selbst auf die Uhr!

Aber ich gestehe, es ist mir ganz gleichgültig, ob man von Erfolg redet und die langen Reden Obstruktion nennt oder nicht. Auf was ich ausdrücklich Gewicht legen muss, das ist die Tatsache, dass bei unserer Geschäftsführung jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates ohne Unterschied der Partei genau so viel Einfluss ausüben kann als der Stärke seiner Argumente entspricht. Die Majorität des Gemeinderates umfasst zwei Drittel der ganzen Körperschaft. Sie ist auf ein deutlich umschriebenes Programm gewählt und führt es mit unerschütterlicher Konsequenz durch. Wenn irgendwas diese Durchführung in den Einzelheiten beeinflussen kann, so ist es das Argument. Gewaltanwendung, Obstruktion, scheidet unweigerlich an dem Widerstand der Majorität, die durch den Willen der Mehrheit der Wiener Bevölkerung zur Führung der Gemeindegeschäfte berufen worden ist. Wir werden uns niemals abdrängen lassen vom Mieterschutz und von seiner Konsequenz, dem Wohnbauprogramm. Wir werden uns daher auch nicht abdrängen lassen von der logischen Auswirkung dieses Systems auf die Steuern. Wir werden nicht zurückkehren zu dem früheren System der alle gleichtreffenden Hauszinssteuer und der Umlagen auf den Mietszins, sondern festhalten an der Wohnbausteuer mit der Progression. Wir werden nicht zurückkehren zur Verzehrsteuer, die auch die Nahrung des Arbeitslosen in gleichem Mass trifft, wie die des Reichen, sondern an dem System der Nahrungs- und Genussmittelabgabe festhalten. Wir werden mit keinem Wort an dem Grundsatz der Steuerpolitik nicht rütteln lassen.

G. R. Zimmerl (chr. soz.) Das haben wir niemals verlangt!

Wenn es von Zeit zu Zeit bei wechselnden Umständen möglich sein sollte, die eine oder die andere Steuer zu ermässigen, so wird uns das sehr freuen. Wir haben die Herabsetzung der Fürsorgeabgabe längst ins Auge gefasst, bevor die Obstruktion hier ausgebrochen ist und wir werden immer rechtzeitig den Moment erfassen, in dem eine Herabsetzung möglich ist. Wenn dann in einem solchen Augenblick die Opposition triumphierend sagen wird, sie habe die Herabsetzung längst verlangt und sie habe nunmehr gesiegt, werden wir ihr diesen Sieg neidlos überlassen. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Opposition dieses Verlangen immer stellt und ebenso selbstverständlich, dass die Mehrheit die Herabsetzung von Steuern nur dann vornimmt, wenn der geeignete Moment gekommen ist. Das starre Nein, mit dem uns Gemeinderat Kunschak in einer Rede denunziert hat, wird immer Geltung haben, gegenüber seinen Anträgen auf Aenderung des Systems. Wenn er aber begehrt, dass von Zeit zu Zeit Aenderungen in den Ansätzen der Steuer erfolgen sollen, so werden wir uns in diesem Wunsch immer begegnen. Eine Obstruktion jedoch könnte den Zeitpunkt für Ermässigungen niemals näher rücken, sie könnte höchstens geeignet sein, wenn sie auch im Landtag ausbräche, ihn zeitweilig zu verschieben. Wenn die Minderheit im Gemeinderat der Ansicht ist, dass sie einen Erfolg erzielt hat, so ist uns das nur recht, weil dann beide Teile befriedigt sind. Die Majorität darüber, dass nichts anderes geschieht, als was sie für richtig hält und die Minderheit darüber, dass sie einen Erfolg hat.

Der Antrag, den ich gestellt habe, kennzeichnet schon von selbst seinen Zweck. Wenn er angenommen wird, so wird die Budgetberatung selbst verständlich im Monat Jänner fortgeführt werden. Heute erbitte ich die Annahme des Antrages, damit schon vom 1. Jänner 1927 an die verfassungsmässige Grundlage für die ordnungsmässige Führung der Gemeindeverwaltung gesichert wird (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Für die christlichsoziale Fraktion sagt Stadtrat Kunschak:

Ich habe geglaubt, dass der Herr Bürgermeister den Antrag, den er eingebracht hat, in seiner Rede begründen wird. Ein solcher Antrag ist im Gemeinderat noch nie dagewesen und hätte sicher einer tiefgründenden Erklärung bedurft. Der Herr Bürgermeister hat das nicht getan. Ich stelle zunächst fest, dass die Beratung des Budgets nicht rechtzeitig begonnen wurde und der Beginn der Beratung im Widerspruch mit der Verfassung steht. Ueber die Bemerkung des Herrn Bürgermeisters, dass das Erbe nach Dr. Lueger ein trauriges sei, will ich mich jeder Aeusserung enthalten. (Starker Beifall bei den Christlichsozialen). Das Erbe Luegers verteidigen, hiesse, es verklären (Starker Beifall bei den Christlichsozialen). Aber ich kann nicht umhin die Aeusserungen des Herrn Bürgermeisters von heute seiner Rede an den Stufen des Luegerdenkmals gegenüberzustellen. Ueber die Bemerkung, die Obstruktion sei sinnlos gewesen, will ich nur feststellen, dass wir es immer abgelehnt haben, unsere Vorgangsweise Obstruktion nennen zu lassen. Wenn der Herr Bürgermeister dies sinnlos bezeichnet, so bin ich neugierig, wie er die Obstruktion seiner Partei im Parlament bezeichnen würde (Dr. Dannenberg: Die war sehr nützlich). Ich stelle weiters fest, dass die Normen von früher heute keine Gültigkeit mehr haben. Die Verwaltung bezieht sich auf die neue Verfassung und Geschäftsordnung. Ueber die Aeusserung des Herrn Bürgermeisters über die Unsinnigkeit unserer Anträge, will ich nur sagen, dass der Herr Bürgermeister seine Rolle verwechselt hat und sich in eine frühere Zeit zurückversetzt fühlte, in der er Kinder unterrichtete; denn nichts haftet in einem älteren Gedächtnis so fest, wie Kindererinnerungen. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Für meine Fraktion habe ich nun folgende Erklärung abzugeben. In der Generaldebatte hat der Herr Bürgermeister an uns die Bitte gerichtet, unsere Verhalten so einrichten zu wollen, dass der Voranschlag noch vor dem 31. Dezember seine Erledigung finden kann. Unsere Antwort lautet: Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Treffen Sie Ihre Entscheidung, wir werden dann die entsprechende Konsequenz daraus ziehen.

Sie haben Ihre Entscheidung getroffen. Wir erkennen aus dieser, dass Sie Ihren schroff ablehnenden Standpunkt gegenüber der Minorität aufgegeben haben und willens sind, unsere Mitarbeit so zu werten, wie dies durch die Grundsätze der Demokratie und die Regeln des Parlamentarismus geboten erscheint. Die Abstimmung über unsere Anträge zur Verwaltungsgruppe II und die Erklärung des Herrn amtsführenden Stadtrates der Gruppe I lassen uns hoffen, dass in Zukunft den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens und den Forderungen nach einer unparteilichen Personalpolitik jene Beachtung und Berücksichtigung geschenkt werden dürfte, die wir bisher immer und immer wieder zu fordern verpflichtet waren.

Wir ziehen aus dieser Sachlage die uns sulkösig erscheinende Schlussfolgerung.

Das oberste Recht der Selbstverwaltung ist das Budgetrecht. Dem steht die Pflicht der rechtzeitigen Vorsorge durch das Budget gegenüber. Diese Pflicht ist allen Faktoren der Selbstverwaltung auferlegt. In erster Linie aber obliegt sie den Mehrheitsparteien. Wir haben diese Pflicht auch als Minorität niemals verleugnet, uns vielmehr zur selben rückhaltslos bekannt, so lange wir geglaubt, dies unserem Ansehen und unserer Mandatspflicht zumuten zu dürfen.

Wir stehen nun vor der Tatsache, dass der Voranschlag nicht mehr rechtzeitig verabschiedet werden kann. Bis zur Stunde sind von den

neun Gruppen des Voranschlages erst drei Gruppen genehmigt. Die Genehmigung der restlichen sechs Gruppen wäre nur durch eine Enkblockannahme zu erzielen. Die Mehrheit ist also gezwungen, soll nicht ein gesetzloser Zustand eintreten, eine einwandfreie Lösung zu suchen. Die Verfassung der Stadt Wien und ebenso die Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates sehen nur sehr unzulänglich vor, was zu geschehen hat und was geschehen kann, falls eine rechtzeitige Erledigung des Voranschlages nicht erzielt wird. Der Paragraph 96 der Verfassung gibt dem Bürgermeister das Recht, in Fällen, in denen ohne Schädigung des Gemeindefinteresses eine Entscheidung des Gemeinderates nicht abgewartet werden kann, die erforderlichen Verfügungen gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat selbst zu treffen. Nur bei gewalttätiger Auslegung und Anwendung dieser Bestimmung der Verfassung könnte diese supplierend an die Stelle des dem Gemeinderat vorbehaltenen Budgetrechtes treten. Durch einen solchen Vorgang würde ein Zustand geschaffen, der nur als Autokratie niemals aber als Demokratie gewertet werden könnte.

Sie suchen einen anderen Ausweg, in dem Sie durch Ihren Dringlichkeitsantrag eine Art Ermächtigungsgesetz sich bewilligen wollen. Ein solcher Vorgang ist weder in der Verfassung, noch in der Geschäftsordnung vorgesehen und kann daher schon aus diesem Grunde unsere Billigung nicht finden. Was aber unseren schärfsten Widerspruch herausfordert, ist der Umstand, dass die Beratung der Dringlichkeitsanträge unter Ausnahmsbestimmungen gestellt ist. Die Frage der Dringlichkeit steht ausserhalb jeder Besprechungsmöglichkeit. Sie wird lediglich durch Abstimmung entschieden; die Besprechung des meritorischen Inhaltes dringlicher Anträge ist durch die Geschäftsordnung auf zwanzig Minuten beschränkt.

Aus dieser Besonderheit der Behandlung dringlicher Anträge ergibt sich für jedes demokratisch und parlamentarisch empfindendes Gewissen zwangsläufig die Ueberzeugung, dass die Institution der dringlichen Anträge nicht zur Erlangung einer das Budgetrecht des Gemeinderates tangierenden Ermächtigung missbraucht werden darf.

Wir legen daher gegen diesen Vorgang den entschiedensten Protest ein und behalten uns die Ueberprüfung der Rechtslage und daraus sich eventuell ergebende weitere Schritte vor. An der Verwirklichung Ihrer Absicht können wir Sie bei der Unzulänglichkeit und der Eigenart der geschäftsordnungsmässigen Bestimmungen nicht hindern. Wir stellen daher Ihre Verständigung gegen die Gebote der Demokratie und die Regel des Parlamentarismus in das Licht der Öffentlichkeit und unter die Schärfe unseres Widerspruches. (Starker anhaltender Beifall bei den Christlichen).

Bürgermeister Seitz erklärt zur Eibringung des Dringlichkeitsantrages auf Grund der Bestimmungen der §§ 16 und 18 der Geschäftsordnung berechtigt gewesen zu sein. Es ist in der geschichtlichen Entwicklung wiederholt geschehen, dass in der Form von Dringlichkeitsanträgen äusserst wichtige Angelegenheiten entschieden worden sind. Darüber gibt es keine Vorschrift. Es dürfte wohl bekannt sein, dass gerade Budgetvorlagen nicht selten in dringlichem Wege beschlossen worden sind, sowohl in unserem als auch in anderen Parlamenten. Auf den § 96 der Geschäftsordnung habe sich der Bürgermeister nicht berufen, er habe mit dieser Sache nichts zu tun und werde nur angewendet, wenn der Gemeinderat nicht dazu kommt, rechtzeitig eine dringliche Entscheidung zu treffen. Da es sich den § 96 nur in solchen dringenden Fällen anwende, ergibt sich aus der ganzen Praxis. Gegenüber der Erklärung des StR. Kunschak, dass der amtsführende Stadtrat Breitner in seiner Rede angedeutet habe, an seinem schroff ablehnenden Standpunkt gegenüber der Minderheit festhalten zu wollen, sei zu erwidern, dass selbstverständlich sowohl der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen, wie jeder

andere Stadtrat und auch der Bürgermeister niemals gegen irgendwelche Anregungen einen schroff ablehnenden Standpunkt eingenommen haben. (Widerspruch bei der Minderheit). Hier entscheiden die Macht der Argumente und der richtige Zeitpunkt. Allerdings muss betont werden, dass jeder Versuch uns von den Grundsätzen unserer Verwaltung abzubringen, einer schroffen Ablehnung begegnen wird. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit)

Der Dringlichkeitsantrag wird von der Mehrheit angenommen.

G.R. Zimmerl ruft: Verfassungsbruch! Abrahamovics der Zweite!

Bürgermeister Seitz, der nunmehr den Vorsitz übernommen hat, dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und schliesst die Sitzung mit Neujahrswünschen.

---*---*---

30/12

A handwritten signature or scribble consisting of several overlapping, curved lines, possibly representing a name or initials.